

SON'S! KNAALL!

**Götz W. Werner
Matthias Weik
Marc Friedrich**

**WARUM WIR
WIRTSCHAFT UND
POLITIK RADIKAL
NEU DENKEN MÜSSEN**

Tatsache ist: Seit Jahrzehnten will man den Steueroasen das Quellwasser abgraben und alle Steuerschlupflöcher vernageln. Doch kaum haben sich Banken mit Alpenblick etwas genauer in die Bücher schauen lassen, schon sonnen sich ihre empfindsamen Kundeneinlagen an karibischen Stränden. Dafür schimpfen alle EU-Finanzminister laut auf die dortigen Zwergstaaten. Dass der luxemburgische Kollege das gleiche Geschäftsmodell fährt ... Ach ja, bedauerlich. Und was sind schon ein paar Inselchen im Ärmelkanal, wenn sich das Vereinigte Königreich 2019 nach dem Brexit voraussichtlich in die größte Steueroase der Erde verwandelt?

Unser (MF/MW) Zwischenfazit: Die Ausrottung der Schmeißfliege wäre ein unrealistisches und daher sinnloses Projekt. Genauso unsinnig ist die Hoffnung, eines Tages alle digitalisierten Dividenden und Konzerngewinne fair und korrekt zu besteuern. Oder die Hoffnung, das Steuerrecht international zu »harmonisieren«. Beides würde wohl nicht einmal dann gelingen, sollte es eines Tages, wie bei Orwell, nur noch die drei Machtblöcke Ozeanien, Eurasien und Ostasien geben.

Diese Einsicht war für uns freilich nur der erste Schritt. Es folgten Zweifel: Sollten wir nun etwa die Geldschneiderei der »Eliten« zähneknirschend tolerieren? Oder wäre es eher an der Zeit, sich zu fragen, ob die so überaus kreative Opposition »der Reichen« gegen eine Besteuerung vielleicht auch vernünftige Gründe hat? Um dann zu untersuchen, ob nicht die ganze Idee der Besteuerung von Einkommen, Gewinnen und Vermögen von gestern ist ...

Während wir anfangen über die »Steuerfrage« noch einmal ganz neu nachzudenken, lernten wir am Rande einer Veranstaltung Götz W. Werner kennen. Wir kamen in einen Diskussionsprozess über die von ihm vertretene Idee der Konsumsteuer. Darum mischen die folgenden Ausführungen beide Perspektiven: Ich (GWW) versuche – vor allem am Ende des Kapitels – meine zentralen Argumente für eine ausschließliche Besteuerung des Konsums darzulegen. Wie an anderen Stellen, bekenne ich auch hier, dass ich die meisten Einsichten zu diesem Thema meinem 2014 verstorbenen Freund und Berater Benediktus Hardorp verdanke. Wir (MF/MW) ergänzen die Darstellung um einige Fakten, Ausgangsfragen und Anmerkungen, die uns schließlich dazu geführt haben, den Argumenten zu folgen.

Warum es welche Steuern gibt – und was sie steuern

Zu Anfang hilft ja oft das Bömmel-Prinzip aus der *Feuerzangenbowle*: »Wat is'n Dampfmaschin? Da stelle mer uns ers' ma' ganz dumm.« Also: Was kann ein Staat, was kann eine soziale Gemeinschaft denn überhaupt besteuern? Die Antwort in Kurzform: erstens Eigentum beziehungsweise Vermögen, zweitens Einkommen beziehungsweise Erträge – und drittens Ausgaben, das heißt: den Konsum der Menschen.

Gegenwärtig finanzieren wir unsere Gemeinschaftsaufgaben mittels einer undurchsichtigen Mischung von Steuerarten, die an verschiedenen Stellen in den Wirtschaftsprozess eingreifen. Außerdem mittels Sozialabgaben für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, die im Prinzip zweckgebunden sind. Folgt man den

aktuellen *Revenue Statistics* der OECD, dann verdanken sich die öffentlichen Einnahmen der Bundesrepublik Deutschland zu 31 Prozent der Besteuerung von Einkommen und Gewinnen, zu knapp 28 Prozent der Besteuerung des Verbrauchs, nur zu 2,6 Prozent der Besteuerung von Eigentum – und zu 38 Prozent den Sozialversicherungsbeiträgen. Letztere werden (abgesehen von den 2015 eingeführten Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung) hierzulande hälftig von Arbeitnehmern und Unternehmen abgeführt.

Die Besteuerung von Eigentum

Die Steuer auf Eigentumswerte beziehungsweise Vermögen ist die Mutter aller Steuern. Hier wird etwas Vorhandenes als solches, eine Substanz, besteuert. Zum Beispiel erhebt man die Fläche von Grund und Boden, den jemand besitzt. Damit fing in der Antike alles an – und bis heute ist uns dieses Vorgehen in Form der Grundsteuer erhalten geblieben.

Auch die Zahl und Größe der Häuser von Vermögenden, die Menge ihrer Sklaven oder Knechte, der Füllstand ihrer Goldtruhen und Schmuckkästen lässt sich feststellen. Diesem Eigentum (oder bestimmten Rechten, über derlei Eigentum zu verfügen) misst man einen Geldwert zu – und schon weiß man, wie »reich« jemand ist. Als Letztes setzt ein Gemeinwesen dann einen prozentualen Steuersatz fest, und die Vermögenden werden entsprechend zur Kasse gebeten.

Wohlgemerkt: nur sie! Wer – außer ein paar persönlichen Habseligkeiten – kein Eigentum besitzt, zahlt auch keine Steuern. Auf der Grundlage dieses Prinzips kamen zum Beispiel die alten Athener auf die Idee, dass nur freie Männer mit Grundbesitz Bürger mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten sein könnten. Eben, weil nur sie Steuerzahler waren.

Im Königreich Preußen herrschte zwischen 1849 und 1918 ein Dreiklassenwahlrecht, bei dem das Stimmengewicht jedes Wählers nach seiner Steuerleistung abgestuft war. Übernommen hatte man dies vom Kommunalwahlrecht in der Rheinprovinz. Dort bestimmte zum Beispiel in Essen der Stahlmagnat Alfred Krupp allein ein Drittel der Mitglieder des Stadtrates.

Lange hat man bei der Besteuerung von Eigentum auch ein bisschen um die Ecke gedacht. So waren im Mittelalter Steuern wie etwa eine Dach- oder eine Fenstersteuer verbreitet. Wer ein großes Haus mit einer entsprechend großen Dachfläche oder mit vielen Fenstern hat, so die Idee, ist auch reicher, kann also höhere Steuern zahlen als jemand mit einer kleinen Hütte. Das Problem hierbei: Ein großes Haus mit vielen Fenstern hatte jemand in guten Zeiten gebaut. In schlechten Jahren blieb daher nur ein – wenig trickreicher – Weg, seine Steuerbelastung zu senken: Man mauerte ein paar Fenster zu.

Bis heute lässt sich eine vergleichbare Technik der Steueroptimierung in vielen Ländern des Südens bestaunen. Dort gelten Häuser oft erst als fertiggestellt (und damit als steuerpflichtig), wenn nicht mehr aufgestockt werden kann. Daher lässt man im obersten Geschoss die rohen Stahlstreben aus den Betonträgern ragen – bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Substanzbesteuerung funktioniert auch bei Geld und Kapital. Eine Vermögenssteuer wurde hierzulande bis 1996 erhoben, allerdings nur in den alten Bundesländern. Natürliche wie juristische Personen mussten von ihrem Nettovermögen (Immobilien, diverse Formen der Kapitalanlage, Wertgegenstände etc. minus Schulden) jährlich einen gewissen Prozentsatz ans Finanzamt abführen. Der Steuerfreibetrag lag zuletzt bei 120 000 D-Mark pro Familienmitglied, der Steuersatz bei 1 Prozent. Kapitalgesellschaften mussten jährlich 0,6 Prozent vom bilanzierten Nettovermögen abführen. In der Summe hat das den Finanzministern der Länder zuletzt rund neun Milliarden D-Mark eingebracht.

Trotz des eher geringen Aufkommens wird eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer regelmäßig gefordert; über Freigrenzen und Steuersätze wird leidenschaftlich debattiert. Teilt man die privaten Haushalte in Deutschland in eine vermögende und eine weniger vermögende Hälfte, so besitzen die oberen 50 Prozent 97,5 Prozent aller Vermögenswerte. Die oberen zehn Prozent, die mehr als 468 000 Euro auf der hohen Kante haben, besitzen knapp 60 Prozent. Weit mehr als ein Drittel hat überhaupt kein Vermögen.

Allerdings: Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung fließen da nicht mit ein. Rechnet man solche Anwartschaften hinzu, verliert das Bild stark an Dramatik. Dass Forderungen nach einer Vermögenssteuer für »Millionäre« oder »Superreiche« populär sind, wundert dennoch nicht. Zumal eine Steuer von fünf Prozent jährlich auf private Vermögen ab einer Million Euro vielleicht 20 bis 25 Milliarden abwerfen könnte.

Ein Grenzfall der Eigentumsbesteuerung ist diejenige von Erbschaften. Ihre Befürworter erklären sie gern zu einer Ertragssteuer. Schließlich könne ein Erbe ja plötzlich Dinge zu Geld machen, das er vorher nicht hatte. Also habe er ein zwar einmaliges, aber zusätzliches Einkommen. Das Argument, hier werde bereits besteuertes Vermögen und Einkommen abermals besteuert, zieht für sie ebenfalls nicht. Gewiss, der Erblasser habe zu Lebzeiten Einkommenssteuer bezahlt. Insofern sei das vererbte Vermögen bereits regelmäßig besteuert worden. Aber wie, bitte schön, unterscheide sich denn da ein Erbe vom Normalverdiener? Wenn der sein um die Steuer vermindertes Nettoeinkommen zum Supermarkt oder zur Tankstelle trägt, werde ja schließlich auch nochmals Mehrwert-, Energie- oder Tabaksteuer fällig. Folglich sei das Argument Quatsch – jedes Einkommen werde mehrfach besteuert.

Kritiker der Erbschaftssteuer, vor allem aus dem Lager der Familienunternehmer, argumentieren genau umgekehrt: In den meisten Fällen lasse sich da nämlich gar nichts zu Geld machen. Denn dieses stecke nicht in Tresoren, sondern in Gewerbeimmobilien, Maschinen, Anlagen und Lagerbeständen, in Patenten und Know-how – die man durch Versilberung de facto vernichten würde.

Dies war einer der Gründe, warum ich (GWW) 2010 meine Unternehmensanteile an *dm* in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht habe: um die Substanz der Firma zu schützen. Weit wichtiger war mir freilich, dass meine sieben Kinder sich nicht ungefragt in einem Projekt beweisen müssen, das nicht das ihre ist. Und am Ende daran vielleicht auch die Lust verlieren und es zum Schaden seiner Mitarbeiter und Kunden zerlegen. Anders gesagt: Für Unternehmen ist das Hauptproblem oft nicht die Erbschaftssteuer, sondern das Vererben an sich. Kinder haben einen Anspruch auf einen guten Start ins Leben. Aber sie

haben keinen Anspruch darauf, dass Eltern für den lebenslangen Wohlstand ihrer Nachkommen sorgen.

Wir (MF/MW) fühlen uns ohnehin nicht genötigt, in dieser erregten Debatte Partei zu ergreifen. Bei Einnahmen von etwas mehr als sieben Milliarden Euro aus der Erbschaftssteuer im Jahr 2016 hören wir hier eher viel Lärm um wenig mehr als nichts. Selbst kräftige Erhöhungen bei der Besteuerung von Firmenerbschaften – um die geht es ja bei dem ganzen Streit hauptsächlich – würden daran im Kern nichts ändern.

Aber auch insgesamt machen die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus *vermögensbezogenen* Steuern weniger als 4 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus – und weniger als 1 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes. Knapp die Hälfte dieses ohnehin winzigen Tortenstücks erbringt die Grundsteuer, rund 30 Prozent die Grunderwerbssteuer, weniger als ein Fünftel die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Noch einmal sehr versimpelt gesagt: Derlei Steuern greifen »den Reichen« direkt in die Schatztruhe. Sie sollen nicht nur von dem abgeben, was sie aktuell verdienen, sondern auch von dem, was sie bereits besitzen. Dieses Ansinnen folgt einem moralisch und sozialpolitisch nachvollziehbaren Impuls. Wer mehr hat, soll einen größeren Beitrag zur Gemeinschaft leisten.

Die Frage ist jedoch, ob das mittels Besteuerung von Vermögenssubstanzen wirklich gelingt. Zumindest der Blick auf die Zahlen spricht dagegen: Diese Steuern bringen schlicht *sehr* wenig ein. Und wenn man die Sätze kräftig erhöhen würde? Dann brächten sie immer noch *ziemlich* wenig ein. Uns ist klar, dass Symbolpolitik oftmals eine Rolle spielt. Aber das macht sie noch nicht zu einem Ersatz für eine gut durchdachte Steuerpolitik. Und erst recht nicht für eine wirklich gerechte Sozialpolitik. Warum solche Steuern auch systematisch gesehen Unsinn sind, dazu später mehr.

Die Besteuerung von Einkommen

Die ergiebigsten Steuern sind bis dato in allen ökonomisch entwickelten Staaten der Welt die Ertragssteuern. Sie speisen sich aus den laufenden *Einkommen* der Wirtschaftssubjekte: jenen von Lohn- und Gehaltsempfängern, von Gewerbetreibenden und Freiberuflern; aus den Kapitaleinkünften natürlicher Personen; aus Mieteinkünften privater Haus- und Grundbesitzer und aus den Gewinnen von Unternehmen.

Menschen (»natürliche Personen«), ganz gleich wie reich sie sind, zahlen hierzulande Einkommenssteuer. Auch, wenn sie Einzelunternehmer sind. Große Unternehmen, vor allem die Kapitalgesellschaften (AGs, GmbHs etc.), öffentliche Gewerbebetriebe wie Stadtwerke und Verkehrsbetriebe, dazu Verbände, Vereine oder Stiftungen (»juristische Personen«) zahlen Körperschaftssteuer. Vier von fünf Unternehmen in Deutschland sind jedoch Personengesellschaften. Sie unterliegen somit der Einkommenssteuer.

Derzeit werden im Bundesfinanzministerium Pläne für ein einheitliches Unternehmenssteuerrecht geschmiedet. Die Chancen seiner Durchsetzung dürften eher gering sein. Denn das würde bedeuten, dass vom Malermeister in Harsewinkel bis hin zur

Volkswagen AG, dem mit Abstand umsatzstärksten Unternehmen in Deutschland, alle Firmen nach den gleichen Regeln besteuert würden. Wer das unsinnig findet, darf mit unserer Zustimmung rechnen.

Mit rund 43 Prozent tragen Lohn- und Einkommenssteuern den mit Abstand größten Teil zum gesamten deutschen Steueraufkommen bei. Die von den Arbeitgebern direkt ans Finanzamt abgeführte Lohnsteuer allein ein Viertel. Unternehmenssteuern wie die kommunale Gewerbesteuer oder die Körperschaftsteuer erbringen weitere 10 Prozent.

Ertragssteuern besteuern *wirtschaftliche Leistungen* von Menschen und Unternehmen in einem bestimmten *Rechtsraum* und in einem genau abgegrenzten *Zeitraum*. Sie greifen den Leuten also sozusagen nicht in die Schatztruhe, sondern ins Portemonnaie.

Ein psychologischer Nachteil jeder Ertragsbesteuerung liegt auf der Hand. Geht man ganz naiv davon aus, dass wirtschaftliche Leistung und monetärer Erlös irgendwie zusammenhängen sollten, dann passiert Folgendes: Je erfolgreicher ein Individuum oder ein Unternehmen agiert, desto härter schlägt die Steuer zu. Das ist der Hauptgrund, warum die griffige Parole, Leistung müsse sich wieder lohnen, nicht kleinzukriegen ist.

Ebenso ist es der Hauptantrieb dafür, dass Unternehmen und Menschen mit gehobenen Einkommen nicht nur viele Steuerberater beschäftigen, sondern auch sonst fast alles tun, um sich beim Finanzamt arm zu rechnen. Während sich Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen mit den »1000 ganz legalen Steuertricks« des seligen Herrn Konz trösten müssen.

Schauen wir nun in einem zweiten Schritt, wer da eigentlich wie viel Ertragssteuern zahlt. Laut Statistischem Bundesamt gibt es in Deutschland gut 51 Millionen Steuerpflichtige. Erwerbstätig sind knapp 43,5 Millionen Bundesbürger. Davon sind 22,9 Millionen sozialversicherungspflichtig und in Vollzeit beschäftigt, in Teilzeit weitere 8,7 Millionen. Hinzu kommen 7,7 Millionen geringfügig und 4,7 Millionen befristet Beschäftigte sowie eine knappe Million Leiharbeiter. Es liegt in der Natur der Sache, dass letztere Gruppen meist wenig bis keine Steuern auf ihre geringen Einkommen zahlen – und auch nicht sozialversicherungspflichtig sind. Schließlich gibt es hierzulande 4,3 Millionen Selbstständige, bei denen die Einkommensspanne extrem groß ist. Und knapp 1,7 Millionen Beamtinnen und Beamte. Sie zahlen selbstredend Steuern, aber keine Beiträge in die Sozialversicherungen.

Wer derzeit mehr als 28 000 Euro brutto im Jahr verdient, zählt zu den oberen 50 Prozent in der Einkommenshierarchie. Von allen Bürgern, die Lohn- und Einkommenssteuer zahlen, trägt diese Hälfte 95 Prozent zum gesamten Aufkommen bei. Im Gegenzug bedeutet das: Knapp 50 Prozent aller Haushalte in Deutschland zahlen überhaupt keine Lohn- und Einkommenssteuer. Die oberen zehn Prozent der Steuerzahler – jene mit einem Jahreseinkommen ab rund 37 000 Euro brutto – bringen mit gut 55 Prozent mehr als die Hälfte der gesamten Einkommenssteuer auf, die oberen 5 Prozent immer noch 42 Prozent. Die oberen zehn Prozent beziehen allerdings auch fast 40 Prozent aller Einkommen.

Richtig ist folglich: Den Löwenanteil bei der Lohn- und Einkommenssteuer bringt in unserem Land die gut bis sehr gut verdienende Mittelschicht auf. Aber der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift eben auch schon ab einem Jahreseinkommen von